

zwei Termine zum 1. März,
 zwei Termine zum 1. April,
 einen Termin zum 1. Juni,
 einen Termin zum 1. Juli,
 zwei Termine zum 1. September,
 zwei Termine zum 1. November.

III. An Kartenstempel

die durch das Patent vom 15. Juli d. J. geordneten Sätze.

Unser Ministerium ist mit der Ausführung dieses Steuerausgleichs sowie mit Anordnung der desfalls erforderlichen Ausführungsmaßregeln beauftragt, während es rücksichtlich der in Gemäßheit der Zollverträge zur Erhebung kommenden indirekten Abgaben bei den deshalb ergangenen Gesetzen und Verordnungen bewendet.

Urkundlich haben Wir die gegenwärtige Verordnung höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserm Landesfürstlichen Inseigel bedrucken lassen.

So geschehen Schloß Dürkheim, am 30. Dezember 1854.

(L. S.)

Heinrich d. 67. K. Neuß.

v. Bretschneider.

2) Bekanntmachung, die Einziehung des K. V. Hauptzollamtes Reichenhall betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 3. Januar 1855.)

Nach einer anher gelangten amtlichen Mittheilung soll das Königlich Bayerische Hauptzollamt im Innern Reichenhall vom 1. Januar 1855 an eingezogen und sollen die demselben übertragen gewesenen Funktionen den beiden nächstbestehenden Hauptzollämtern Freilassing und Rosenheim zugewiesen werden, und zwar in der Weise, daß die Nebenzollämter I. Schwarzbach (in Walsferberg) Mella und Schellenberg (in Fangan-
 deusein) dem erstgenannten Hauptzollamte und das Nebenzollamt I. Reit im Winkel dem letztgenannten Hauptzollamte unterstellt werden: was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 27. Dezember 1854.

Königlich Preussisches Ministerium.
 von Bretschneider.

Emmel.